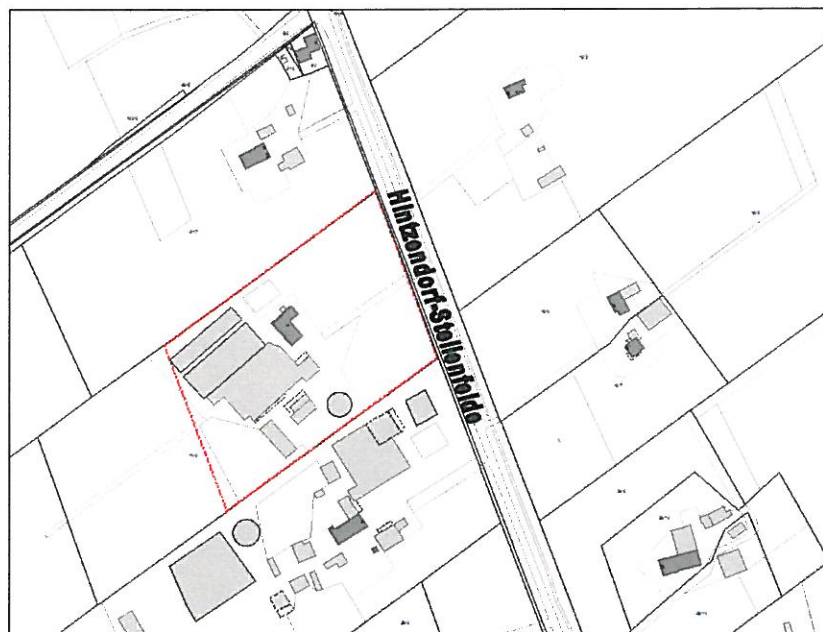


Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Hintzendorf / Stellenfelde / Allerdorf“, Ortschaft Posthausen; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Hintzendorf / Stellenfelde / Allerdorf“ beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt in der Ortschaft Posthausen, westlich der Landesstraße 155 (Hintzendorf-Stellenfelde). Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs umfasst einen Teil des Grundstückes „Hintzendorf-Stellenfelde 40“ und ist im folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Hofstelle zu schaffen.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs.1 BauGB erfolgt **von Montag, den 15.07.2019 bis einschließlich Freitag, den 16.08.2019** durch Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen - in Ottersberg, Grüne Straße 24. Während der Sprechzeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit.

